



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	Finanzkommission (FIKO), durch Grossrat Jérôme Favez
Gegenstand	Gezielte und moderate Steuersenkung
Datum	19.11.2010
Nummer	1.115

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass der Staat Wallis seit mehreren Jahren schwarze Zahlen schreibt und dass der Staatsrat auch in seiner integrierten Mehrjahresplanung 2011-2014 mit einem positiven Ergebnis rechnet. Folglich fordert die FIKO vom Staatsrat eine gezielte und moderate Steuersenkung (unter Berücksichtigung der Klassierung unseres Kantons in den verschiedenen Steuerkategorien) unter Beibehaltung des Budgetgleichgewichts. Zudem fordert sie, dass die finanziellen Auswirkungen dieser Steuersenkung auf die Gemeinden präzisiert werden.

Einleitend sei an die verschiedenen Massnahmen im Steuerbereich seit dem Jahr 2000 erinnert:

Steuererleichterungen seit 2000

Finanzielle Auswirkungen (Mio.)

	Kanton	Gemeinden
Gesetz vom 27. Juni 2000		
Massnahmen zu Gunsten der Familien und der Wirtschaft	65.26	30.76
Gesetz vom 27. Juni 2000		
Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz	4.67	3.35
Dekret vom 9. Juni 2004		
Kinderabzug auf dem Kantonssteuerbetrag	13.70	
Dekret vom 17. Juni 2005		
Massnahmen zu Gunsten der Familien und der Wirtschaft		
Aufhebung des Steuerrabatts auf den Steuerwerten	39.33	19.57
Gesetz vom 8. November 2007		
Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Unternehmungen	8.70	8.70
Dekret vom 9. September 2008		
Antizipierter Ausgleich der kalten Progression	32.50	
Gesetz vom 12. Dezember 2008		
Massnahmen zu Gunsten von Steuerpflichtigen mit Kindern	30.10	28.00
Gesetz vom 10. September 2010		
Übernahme Dekret 2005, Massnahmen zu Gunsten der Familien	7.00	6.00
Total der Reduktion der Steuerbelastung	201.26	96.38

Wie die obige Tabelle zeigt, wurde die Steuerbelastung seit dem Jahr 2000 kontinuierlich gesenkt.

Dabei handelte es sich stets um gezielte Massnahmen. Ziel dieser Massnahmen war entweder eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons (namentlich Massnahmen zu Gunsten der Unternehmungen und der Wirtschaft) oder die Umsetzung des Willens des Parlaments (namentlich Massnahmen zu Gunsten der Familien).

Anlässlich dieser verschiedenen Revisionen haben sowohl der Staatsrat als auch der Grosse Rat stets das Budgetgleichgewicht im Auge behalten. Im Rahmen all dieser Änderungen des Steuergesetzes wurden jeweils die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden präzisiert.

Natürlich möchte der Staatsrat diesen Weg auch weiterhin beschreiten – vorausgesetzt wir haben die nötigen Mittel dazu. So ist beispielsweise die Gewinnausschüttung der SNB künftig alles andere als garantiert. Die Kantone könnten für das Geschäftsjahr 2011 der Nationalbank sogar völlig leer ausgehen. Für den Kanton Wallis würde dies bedeuten, dass 65 Millionen Franken kompensiert werden müssten, um den Voranschlag 2012 ausgeglichen zu gestalten, wie dies in der Kantonsverfassung gefordert wird.

Die Beibehaltung des Budgetgleichgewichts ist denn auch eine der Bedingungen des Vorschlags der FIKO, weshalb wir diesem zustimmen können. Folglich wird diese Motion hinsichtlich ihrer Prüfung anlässlich einer künftigen Revision des Steuergesetzes zur Annahme empfohlen.

Sitten, den 26. August 2011